



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **6. Mai 2021** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Christina Roßgoderer für Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 11. März 2021.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 11. März 2021 abstimmen.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 11. März 2021 informiert.

3. Örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Tiefenbach für das Jahr 2019 – Information zum Ergebnis der durchgeführten örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Vorbereitung).

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Sabine Zittelsperger erläutert, dass vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in drei Sitzungen unter anderem Folgendes geprüft und besichtigt wurde:

- Liste der Kasseneinnahmereste; hier: Vorlage und Prüfung
- Liste der Stundungen/Niederschlagungen/Erlässe; hier: Vorlage und Prüfung
- Belegprüfung: Kindergarten; Grundschule Tiefenbach und Haselbach; Sportanlagen; Spielplätze; Verfügungsmittel;
- Kostenübersicht Generalsanierung Schule Tiefenbach
- Freibad Haselbach: Kostenübersicht für die Generalsanierung; laufende Ausgaben im Jahr 2019; Einnahmen im Jahr 2019, v.a. Bericht über die Einnahmesituation 2019 und Abgleich Einnahmen mit dem EDV-Ausdrucken
- Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen gemeindlichen PV-Anlagen im Jahr 2019
- Betreiber von Freiflächenanlagen, wird Gewerbesteuer bezahlt (z.B. PV-Park Rötzing)
- Abrechnung Baugebiet Am Schusterholz
- Besichtigung des Alten Rathauses
- Fremdleistungen, Kosten für das Ausleihen von Geräten und Maschinen
- Dienstfahrzeuge:
 - Tankkarten; welche Konditionen hat die Gemeinde bei der Tankstelle?
 - Fuhrpark Bauhof; Überprüfung der Fahrtenbücher; Versicherungsschutz, Private Nutzung Dienstanweisung, Geldwerter Vorteil;
- Abrechnung der Maßnahme Ausbau Altreuthweg
- Bargeldloser Zahlungsverkehr bei den gemeindlichen Konten; Vorlage der Kontovollmacht; Regelung in Dienstanweisung
- Kosten für Einsatzstunden von Feuerwehrmännern und Frauen
- Kostenübersicht der Hackschnitzelanlage; hier: Vorlage der Einnahmen und Ausgaben 2019; wie hoch sind die Kosten bzw. der Verbrauch für die einzelnen Gebäude, die an der Wärmeversorgung angeschlossen sind?
- Kosten für Kreismusikschule

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte Folgendes fest:

- **Kosten für Kreismusikschule**
Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass der Kostenanteil für den Kinderchor ziemlich hoch erscheint. So muss die Gemeinde für Schüler, die nur am Chor teilnehmen, genauso einen hohen Beitrag zahlen, als für Schüler, die direkt ein Musikinstrument erlernen. Generell kann man feststellen, dass der Choranteil auch jährlich zunimmt. Hier wäre darüber nachzudenken, ob man künftig den ungedeckten Bedarf für Schüler, die nur am Chorunterricht teilnehmen, streicht. Hierzu wäre mit dem Landkreis eine neue Vereinbarung zu treffen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass die Kosten für die Kreismusikschule bezüglich dem Choranteil nochmals im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollen.

**Abstimmung: 6 : 0
(ohne Michael Fürst)**

- **Kostenübersicht der Hackschnitzelanlage; hier: Vorlage der Einnahmen und Ausgaben 2019; wie hoch sind die Kosten bzw. der Verbrauch für die einzelnen Gebäude, die an der Wärmeversorgung angeschlossen sind?**

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass für die Pfarrkirchenstiftung die jährlichen tatsächlich angefallenen Kosten umgelegt werden. Die Ausschussmitglieder waren der Meinung, dass dazu in den vergangenen Jahren ein Beschluss gefasst wurde, dass die Wärmekosten für die Pfarrkirchenstiftung nach einem Festbetrag pro verbrauchter kWh abgerechnet werden. Dies solle von der Verwaltung nochmals genau überprüft werden.

Zudem wird bemängelt, dass eine Instandhaltungspauschale in Höhe von 3.000,00 € jährlich für Rückstellungen verlangt wird und gleichzeitig die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten umgelegt werden. Hier ergeht der Auftrag an die Verwaltung, dass überprüft wird, ob hier die Kosten für Reparaturen nicht ggf. doppelt abgerechnet werden. Hierzu muss auch geklärt werden, welche Kosten überhaupt über die Pauschale abgedeckt werden.

- **Bargeldloser Zahlungsverkehr bei den gemeindlichen Konten; Vorlage der Kontovollmacht; Regelung in Dienstanweisung**
Der Rechnungsprüfungsausschuss beanstandet, dass die Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen hinsichtlich der zeichnungsberechtigten Personen nicht mehr aktuell ist und von der Verwaltung aktualisiert werden muss.
- **Freibad Haselbach: Kostenübersicht für die Generalsanierung; laufende Ausgaben im Jahr 2019; Einnahmen im Jahr 2019, v.a. Bericht über die Einnahmesituation 2019 und Abgleich Einnahmen mit dem EDV-Ausdrucken**
Festgestellt wird, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens ein Zinssatz von 4 % berücksichtigt wird. Hier wäre über eine Reduzierung des Zinssatzes auf 3,5 % nachzudenken, da auch bei der Neukalkulation der Beitrags- und Gebührensätze der Entwässerungseinrichtung im Jahr 2019 der Zinssatz auf 3,5 % gesenkt wurde. Eine Anpassung des Zinssatzes für die Einrichtung „Freibad“ wäre daher zu prüfen.
- **Besichtigung des Alten Rathauses**
Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt allgemein fest, dass das Gebäude insgesamt in einem guten Zustand ist. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob die zwei auf dem Dach bestehenden Funkantennen noch einen Nutzen haben oder ob diese entfernt werden könnten. Angemerkt wird, dass die Räumlichkeiten für den Jugendtreff als etwas zu klein erscheinen. Gemeinderätin Zittelsperger führt an, dass man aufgrund der geringen Mieteinnahmen generell Überlegungen über die künftige Nutzung des Gebäudes anstellen sollte.
- **Tankkarten; welche Konditionen hat die Gemeinde bei der Tankstelle?**
Gemeinderat Kirchberger merkt hierzu an, dass bei einigen Tankstellen bei Abnahme größerer Mengen Sonderkonditionen ausgehandelt werden können, dass unabhängig zu welcher Tageszeit getankt wird, immer der Tagestiefstpreis berechnet wird. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob dies auch bei der Aral Tankstelle in Tiefenbach für die Gemeinde möglich ist. Dadurch könnten Kosten eingespart werden.
- **Fuhrpark Bauhof; Überprüfung der Fahrtenbücher; Versicherungsschutz, Private Nutzung, Dienstanweisung, Geldwerter Vorteil;**
Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellt sich die Frage, ob das Führen eines Fahrtenbuches überhaupt erforderlich ist, wenn eine Nutzung der Dienstfahrzeuge für private Zwecke ohnehin nicht erlaubt ist. Dazu soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden, ob der damalige Beschluss des

Haupt- und Finanzausschusses vom 08.01.2015, mit dem die Fahrtenbücher eingeführt wurden, aufgehoben werden soll.

- **Betreiber von Freiflächenanlagen**

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, welche Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften an private PV-Anlagenbetreiber verpachtet werden.

Bei der Prüfung der Pachtverträge wird festgestellt, dass die Vertragslaufzeit von 20 Jahren im Jahr 2024 bzw. 2025, je nach Inbetriebnahme der PV-Anlage, ausläuft und somit Mitte 2023 bis spätestens ein Jahr vor Vertragsende im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden muss, ob die Verträge nochmals verlängert werden oder ob die PV-Anlagen durch die Betreiber abgebaut und entfernt werden müssen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Ohne Abstimmung!

4. Haushalt 2021 – Information über die Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2021 mit Kürzung der Kreditermächtigung durch das Landratsamt Passau.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird darüber informiert, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 beschlossene Haushalt 2021 dem Landratsamt Passau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung der geplanten Kreditaufnahme vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 27.04.2021 teilt das Landratsamt Passau mit, dass für den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1.104.040 € die Genehmigung nur für einen Betrag in Höhe von 1.083.045 € erteilt werden kann. Für den restlichen Betrag in Höhe von 20.995 € wird die Genehmigung rechtsausichtlich versagt.

Als Begründung wird angeführt, dass die Gemeinde bei gleichzeitiger Kreditaufnahme Rücklagenzuführungen in Höhe von 20.995 € (Haushaltsstelle: 1.9101.9100 – Zuführung zum Bausparvertrag in Höhe von 18.000 € und Haushaltsstelle 1.9101.9100 – 2.995 €) eingeplant hat. Im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts erhöhen diese Zuführungen die Kreditaufnahme in diesem Umfang. Kredite dürfen jedoch nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Gemeinde wurde bezüglich der Kreditrestriktion mit E-Mail vom 15.04.2021 angehört.

Die Kämmerin teilt mit, dass aufgrund der Kürzung der Kreditermächtigung in Höhe von 20.995 € der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist, da eine Kreditaufnahme in diesem Jahr vermutlich ohnehin nicht nötig sein wird. Durch die Verschiebung des Baubeginns für die Kläranlage werden die eingeplanten Baukosten in diesem Jahr in der Höhe so nicht eintreffen.

Ohne Abstimmung!

5. Finanzierung des Pädagogischen-Psychologischen Dienstes (PPD) - Beratung über die Verlängerung für weitere fünf Jahre bis 31. August 2026.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes wird vom Vorsitzenden die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung erläutert. Außerdem werden die bisherigen Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss chronologisch aufgezählt.

Sachverhaltsdarstellung

Pädagogisch-Psychologischer Dienst (PPD)
ist ein ...

Kindergarten-Fachdienst
bayernweit einmaliges Modell-Projekt

Der PPD unterstützt Kindergärten und Eltern bei der Erziehung und Förderung von Kindern mit leichteren Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, die keinen Anspruch auf Leistungen der staatlichen Eingliederungshilfe haben.

Die pädagogischen und psychologischen Fachkräfte des PPD helfen, bei Kindergartenkindern frühzeitig Entwicklungsrisiken zu erkennen und zu lindern.

Sie arbeiten eng mit dem Personal der Kindergärten und mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Die Kindergärten in Stadt und Landkreis werden im 14-tägigen Turnus betreut.

Beschlüsse

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Juli 2003

3. Nochmalige Beratung des Antrags des Frühförderungsdienstes Passau auf Fortsetzung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als Hilfen für die Kindergärten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Bürgermeister Schwarzmaier berichtete über die Besprechung mit Herrn Zirnbauer (PPD) am 30.06.2003. Eine Konsequenz der bisher vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Halbierung des Zuschusses wäre die Halbierung der Zahl der zu betreuenden Kinder. Es wäre gegenüber den anderen Kommunen, die die volle Förderung gewähren nicht zu rechtfertigen, dass in der Gemeinde Tiefenbach die volle Betreuung aufrechterhalten wird. Im gesamten Landkreis Passau sind 3 Vollzeitbetreuungskräfte sowie ein Psychologe im Einsatz. Für den Bereich der Kindergärten Haselbach, Kirchberg v. Wald und Tiefenbach ist Frau Kuhnt zuständig, die jeden Kindergarten im Zyklus von 14 Tagen besucht und dabei seit Herbst 2002 insgesamt 33 Kinder betreut. Zur Kenntnis gegeben wurde auch das Schreiben des Landratsamts Passau vom 06.05.03 und der dazugehörige Beschluss. Danach soll sich die Gemeinde bis 31.12.2004 bzw. längstens bis 31.08.2008 an der Finanzierung beteiligen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses halten diese Einrichtung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes aufgrund der ergänzenden Informationen für enorm wichtig; hauptsächlich geht es um Kinder in sozial schwierigen Verhältnissen, deren Schulerfolge bei Wegfall dieser Hilfe weiter beeinträchtigt würden. Zusammenfassend kommt man zu dem Ergebnis, dass ohne diese Hilfe die Entwicklung der Kinder negativ verläuft und die dadurch entstehenden Defizite (Verhalten, Psyche ...) nicht mehr aufholbar sind. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt deshalb einen Zuschuss in bisheriger Höhe (ca. 2.700 €) zu gewähren. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird über einen Deckungsvorschlag für diese Mehrausgaben berichtet.

Abstimmung: 9 : 0

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. September 2006

8. Antrag des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. auf Fortführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als Kindergartenfachdienst für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vorfeld von (wesentlicher) Behinderung.

Die entsprechenden Informationen des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. (insbesondere Schreiben 26.06.2006) wurden zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Fortsetzung dieses Dienstes für weitere 5 Jahre, nachdem der PPD wertvolle Arbeit leistet.

Abstimmung: 11 : 0

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 9. Juni 2011

10. Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als Kindergartenfachdienst für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vorfeld von (wesentlicher) Behinderung durch den Caritasverband für die Diözese Passau (e.V.).

Der Vorsitzende informierte über den Antrag des Caritasverbandes für die Diözese Passau (e.V.) vom 25.05.2011 auf erneute Finanzierungszusage für weitere fünf Jahre – bis einschl. 31.08.2016 – in der unveränderten Höhe von 36 Cent pro Einwohner und Jahr. Nach entsprechender Rücksprache mit Herrn Pfarrer Duschl wird diese Einrichtung seitens des Trägers nach wie vor für sinnvoll und notwendig erachtet. Frau Mayerhofer wies darauf hin, dass aufgrund der geplanten Integration von behinderten Kindern in die Regelkindergärten bzw. Regelklassen dieser Fachdienst in Zukunft wichtiger denn je werden wird.

Beschluss:

Dem Antrag des Caritasverbandes wird zugestimmt.

**Abstimmung: 10 : 0
(ohne 3. Bgm. Höller)**

Auszug aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Mai 2016

3. Fortführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als Kita-Fachdienst für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Vorfeld von (wesentlicher) Behinderung; Antrag des Caritas-Frühförderungsdienst vom 14.04.2016

Mit Schreiben vom 14.04.2016 stellt der Caritas-Frühförderungsdienst Passau den Antrag auf Fortführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für die Kindertageseinrichtungen für weitere fünf Jahre.

Konkret wird um eine Finanzierungszusage für weitere fünf Jahre vom 01.09.2016 bis einschließlich 31.08.2021 gebeten. Der Beitrag beträgt 0,41 € pro Einwohner und Kalenderjahr (bisher 0,36 € pro Einwohner und Kalenderjahr). Nach Rücksprache mit den drei Kindergartenleitungen haben sich alle für die Fortführung des PPD ausgesprochen. Die Kindergartenleitungen erachten die Arbeit des PPD als sinnvoll und notwendig. Im Durchschnitt nehmen rd. 10% der Kindergartenkinder den Dienst des PPD in Anspruch.

Beschluss:

Dem Antrag des Caritasverbandes wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 0

Weiter wird über die jährlichen Kosten der letzten fünf Jahre, die Vertragslaufzeit, die Höhe der zukünftigen jährlichen Kosten sowie über das Feedback aus den Kindergärten informiert.

Kosten

Kalenderjahr	Ausgaben
2020	2.775,28 €
2019	2.779,39 €
2018	2.768,94 €
2017	2.750,68 €
2016	2.520,46 €

Bedarf, Beitrag, Vertragslaufzeit

- Gemeinde Tiefenbach unterstützt das Programm seit 2003
- Aktuelle Laufzeit 01.09.2016 bis 31.08.2021
- Bisher 0,41 € je Einwohner
- ab 01.09.2021 0,48 € je Einwohner (2006 = 0,36 €, 2011 = 0,36 €, 2016 = 0,41 €)
- $6.781 \times 0,48 \text{ €} = 3.254,88 \text{ €} / 1 \text{ Jahr}$
- $16.274,40 \text{ €} / 5 \text{ Jahre}$
- Vertragslaufzeit = 01.09.2021 bis 31.08.2026

Feedback der gemeindlichen Kindergärten:

Ortsteil	Bedarf
Tiefenbach	- gut angenommen - positiv, da vor 14-tägig vor Ort
Haselbach	- aktuell nicht viel Nachfrage
Kirchberg vorm Wald	- gut angenommen - Bedarf/Nachfrage tendenziell steigend - positiv, da vor 14-tägig vor Ort

Beschluss:

Um den Caritasverband für die Diözese Passau e. V. die Weiterführung des Pädagogisch-Psychologischen Dienstes (PPD) als präventiven Fachdienst für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Passau zu ermöglichen, beteiligt sich die Gemeinde Tiefenbach an der weiteren Finanzierung des Dienstes. Es wird ab 01. September 2021 und für eine Laufzeit von fünf Jahren — bis einschließlich 31. August 2026 — ein Beitrag von 0,48 € pro Einwohner und Kalenderjahr übernommen.

Abstimmung: 12 : 0

6. Änderung der Gemeindeordnung (GO) – Information über die aktuellen Änderungen sowie Beratung über deren Umsetzung.

Nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden wird dem Geschäftsleiter das Wort erteilt. Ein Bericht aus der PNP bezüglich der Einführung von „Hybridsitzungen“ in der Stadt Hauzenberg wird als Einstieg gezeigt.

Im Anschluss wird die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung mit den wesentlichen Änderungen erläutert.

Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 10.02.2021 des Bayerischen Innenministeriums wurde der Gesetzentwurf zu Änderung der Gemeindeordnung während der Corona Pandemie vorab an die Gemeinden übermittelt. Das nachfolgende Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt mit der beschlossenen Änderung der Gemeindeordnung wurde am 16. März 2021 bekannt gemacht. Der Bayerische Gemeindetag hat zur Gesetzesänderung ein Rundschreiben angekündigt. Das angekündigte Rundschreiben wurde am 30. April 2021 veröffentlicht.

Die kommunalen Spitzenverbände habe sich dazu wie folgt geäußert:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit IMS vom 29.4.2021 Hinweise zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung („Hybridsitzungen“) gegeben.

Ergänzend hierzu haben die kommunalen Spitzenverbände Formulierungsvorschläge für eine Geschäftsordnungsregelung sowie eine Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen erarbeitet und mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt. Die Formulierungen können auch als Grundlage für einen Beschluss zur Zulassung von Hybridsitzungen nach Art. 120b Abs. 4 Satz 1 GO, Art. 106b Abs. 3 Satz 1 LKrO oder Art. 101b Abs. 2 Satz 1 BezO dienen.

Sollen ab dem 1.1.2022 Hybridsitzungen möglich sein, bedarf es hierzu allerdings in jedem Fall einer Regelung in der Geschäftsordnung.

Zusammenfassung der Änderungen

Sonstiges

- Keine Pflicht zur Durchführung von Bürgerversammlungen in 2021; ggf. Nachholung bis spätestens 31.03.2022 (Art. 120b Abs. 1 GO)
- Möglichkeit der Durchführung von Bürgerentscheiden per Briefabstimmung in 2021 (Art. 120b Abs. 2 GO)
- Möglichkeit der Wahl eines Ortssprechers durch Briefabstimmung in 2021 (Art. 120b Abs. 5 GO)

Gemeindewahlen (Bürgermeisterwahlen 2021)

Aufstellungsversammlungen im schriftlichen Verfahren möglich (Art. 60b Abs. 1 GLKrWG) Aussetzung des Erfordernisses zusätzlicher Unterstützungsunterschriften für neue Wahlvorschläge (Art. 60b Abs. 2 GLKrWG) Möglichkeit der Anordnung einer reinen Briefwahl durch die Rechtsaufsicht, in diesem Fall Stichwahl am 3. Sonntag nach dem Wahltag (Art. 60b Abs. 3 und 4 GLKrWG).

Sitzungen

Durchführung der Sitzungen gemäß Geschäftsordnung unter Einhaltung der AHA+L Regeln und Vorgaben in Ziff. 4 des IMS vom 10.12.2020.

Verkleinerte Gremienbesetzung in Absprache zwischen den Fraktionen, vgl. Ziff. 2 a) des IMS vom 10.12.2020 (Problem: Kooperationsbereitschaft, Proporz?).

Kompetenzverlagerungen auf beschließende Ausschüsse unter Beachtung des Art. 32 Abs. 2 GO, evtl. auch inzidenzwertabhängig, vgl. Ziff. 2 b) des IMS vom 10.12.2020 (Beschluss ausreichend, Änderung der GeschO nicht zwingend).

- Neu: Verlängerung der „Ferienzeit“ bzgl. Ferienausschuss auf bis zu 3 Monate (Art. 120b Abs. 3 Satz 1)
- Neu: Einrichtung beschließender Sonderausschuss für grundsätzlich dem Gemeinderat vorbehaltene Angelegenheiten (Art. 120b Abs. 3 Sätze 2 bis 5).
- Neu: Ermöglichung der Sitzungsteilnahme via Ton Bild Übertragung (Art. 47a GO); weiteres Ziel: Bessere Vereinbarkeit des Mandats mit Beruf/Gremiensitzungen in Zeiten der Corona

Präsenzsitzung als Hybridsitzung (mind. Erster Bürgermeister/Sitzungsleitung)

- reine Videokonferenz nicht möglich
- Telefonzuschaltung: Ratsmitglied gilt als nicht anwesend
- 2021 Beschluss ausreichend, ab 01.01.2022 Regelung in GeschO erforderlich Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats für „Zulassung“ generell erforderlich (vgl. Art. 120b Abs. 4, Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO)
- Bei Aufhebung oder Rücknahme von Voraussetzungen genügt einfache Mehrheit.
- Zeitliche Befristung bis 31.12.2022 (Art. 122 Abs. 2 GO).
- Klares Signal aus dem Bayerischen Landtag → Fortführung beabsichtigt!
- Teilnahme freiwillig, keine Pflicht zur technischen Ausstattung der Ratsmitglieder durch die Gemeinde (vgl. Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO)
- keine Einwilligung für Ton Bild Übertragung erforderlich (anders bei Live Stream, s.u.), vgl. Art. 47a Abs. 3 Satz 3; LT Drs. 18/13927; gilt auch für andere teilnehmende Personen (Bedienstete, Sachverständige, ggf. Zuhörer, vgl. IMS vom 29.04.2021, S. 13 unter e).

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich vorerst gegen die Einführung von Hybridsitzungen und gegen die Bildung von „Sonderausschüssen“ aus und empfiehlt dem Gemeinderat dies zu bestätigen.

Abstimmung: 12 : 0

7. Freibad Haselbach – Vorberatung über die Eintrittsmodalitäten und den Saisonkartenverkauf für die Badesaison 2021.

Der Vorsitzende informiert, dass es aktuell keine Vorgaben vom Ministerium gibt, ob, wie oder wann Freibäder geöffnet werden dürfen. Die Vermutung ist aktuell, dass es relativ spontan und schnell gehen wird. Da die Öffnungen von anderen Einrichtungen und Geschäften allesamt an die Inzidenzen, Tests, usw. gekoppelt sind, lässt sich aktuell vermuten, dass dies auch im Falle einer Eröffnung des Freibades eine Rolle spielen wird.

Des Weiteren ist offen, ob sich die maximale Besucherzahl wieder aufgrund der Wasser- und Liegefläche berechnet.

Bisher sind folgende Punkte zur Vorbereitung abgearbeitet worden:

- Inbetriebnahme Kassenautomat für alle Fälle
- Installation einer Spuckschutzwand beim Drehkreuz
- feste Installation der Lichtschranke beim Drehkreuz zur Ermittlung der Besucherzahl
- Beauftragung Speedy Reinigungsdienst (wie im Vorjahr)
- Gespräch mit Erika Drexler zur Unterstützung (Zwischenreinigung, Kasse, usw.)
- Hygienekonzept vom letzten Jahr wird an die Regelungen für 2021 angepasst
- Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnung (Beckenreinigung, Inbetriebnahme der Anlage)

Folgende Punkte sind aktuell noch offen und müssen situativ entschieden werden:

- Saisonkartenverkauf
- maximale Besucherzahl
- Eröffnungstag
- Beckenaufsicht

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, dass das Freibad geöffnet werden soll. Die Entscheidung über einen Saisonkartenverkauf soll kurzfristig durch die Verwaltung getroffen werden, sobald die Regelungen vom Ministerium und der Fachverbände bekannt sind.

Abstimmung: 12 : 0

Tiefenbach, 2021-05-10

Der Vorsitzende:

Gez.
Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.
Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP's Nr. 3 und 4:

gez.
Sandra Schadenfroh,
Kämmerin